

STELLUNGNAHME zum Änderungsantrag GRÜNE-Gemeinderatsfraktion vom: 27.07.2015 eingegangen: 28.07.2015	Gremium: Termin: Vorlage Nr.: TOP: Verantwortlich:	14. Plenarsitzung Gemeinderat 28.07.2015 2015/0466 8.3 öffentlich Dez. 2
Bezuschussung von Fahrtkosten erhöhen und Gesamtbetrag nicht beschränken		

- Kurzfassung -

Die Verwaltung empfiehlt, den Änderungsantrag abzulehnen.

Finanzielle Auswirkungen des Antrages nein ☒ ja ☐			
Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen/Erträge (Zuschüsse u. Ä.)	Finanzierung durch städtischen Haushalt	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen)
Haushaltsmittel Kontierungsobjekt: Kontenart: Ergänzende Erläuterungen:			
ISEK Karlsruhe 2020 - relevant	nein ☐ ja ☒		Handlungsfeld: Sozialer Zusammenhalt und Bildung
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	nein ☐ ja ☐		durchgeführt am
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	nein ☐ ja ☐		abgestimmt mit

Zu 1. Die Zuschusshöhe beläuft sich auf 85 Euro pro Kalenderjahr und Person.

Die Verwaltung empfiehlt, den pauschalen Zuschuss nicht von 50 auf 85 Euro pro Jahr zu erhöhen.

Das von der Verwaltung vorgesehene unbürokratische Verfahren in Form einer Pauschale ohne Kostennachweis ist jedoch nach Auskunft des Rechnungsprüfungsamts nur möglich, wenn der ausgezahlte Betrag die tatsächlich anfallenden Kosten nicht übersteigt. Das Rechnungsprüfungsamt hält es daher in diesem Fall bei einem Zuschussbetrag von bis zu 50 Euro für vertretbar, auf eine Belegvorlage zu verzichten. Bei einem Zuschuss in Höhe von 85 Euro müssten dagegen Belege für die tatsächlich entstandenen Kosten vorgelegt werden, was sowohl für die Antragstellenden als auch für die Verwaltung einen unverhältnismäßig hohen Aufwand bedeuten würde.

Zu 2. Die Gesamtkosten für die o.g. Maßnahme werden nicht begrenzt.

Die Verwaltung empfiehlt, an der Begrenzung der für diese Maßnahme vorgesehenen Mittel festzuhalten.

Der für die Aufwandsentschädigung vorgesehene Betrag von 2.000 Euro pro Jahr ermöglicht es, 40 Antragstellenden einen Zuschuss von 50 Euro zu gewähren. Eine höhere Zahl von Anträgen ist nach Einschätzung der Verwaltung nicht zu erwarten. Sollte wider Erwarten der vorgesehene Betrag nicht ausreichen, könnte im nächsten Doppelhaushalt unter Abwägung der gesamten Haushaltssituation und der angestrebten Haushaltsstabilisierung ein höherer Betrag veranschlagt werden.